

**Auswertung der Gewerbesteuervorauszahlungen
nach Wirtschaftsgruppen
Quartalsbericht
Bericht IV. Quartal 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02533

2 Anlagen

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 02.03.2021
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In der Finanzausschusssitzung/Vollversammlung vom 19./20.05.2009 hatte die Stadtkämmerei angekündigt, dem Stadtrat künftig vierteljährlich über die Entwicklung der Gewerbesteuervorauszahlungen nach Wirtschaftsjahren zu berichten und zugleich den Bericht für das I. Quartal 2009 vorgelegt. In der Anlage wird nun die Fortschreibung für das IV. Quartal 2020 vorgelegt.

Insgesamt ergab sich bei den Gewerbesteuervorauszahlungen Ende Dezember 2020 eine Gesamtsumme von 1.529,1 Mio EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (= 2.094,1 Mio EUR) ist dies eine Minderung der Vorauszahlungen um 565 Mio EUR.

Die größten Minderungen ergaben sich im Jahresvergleich beim Produzierenden Gewerbe (Minderung von 352,8 Mio EUR) und bei den Dienstleistungen (Minderung von 99,1 Mio EUR). Zu erwarten war auch die große Minderung im Gastgewerbe (Minderung von 36,4 Mio EUR). Letztlich blieb keine Wirtschaftsgruppe von Minderungen verschont, die jedoch in den verschiedenen Branchen unterschiedlich stark ausfielen. Die Details können der Anlage 1 entnommen werden.

Die großen Minderungen waren das Ergebnis der ab Mitte März 2020 beginnenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen behördlichen Maßnahmen. Eine Vielzahl von betroffenen Gewerbesteuerpflichtigen ließen ab Mitte März 2020 die Vorauszahlungen der Gewerbesteuer herabsetzen.

Auf Grundlage der Gewerbesteuerausgleichsvollzugsrichtlinie (GewStAVollzR) hat die Landeshauptstadt München eine Finanzzuweisung gemäß Bescheid des Bayer. Landesamtes für Statistik **in Höhe von 669.059.068 EUR** erhalten. Vergleichsgröße war hier das tatsächlich erzielte Gewerbesteueristaufkommen der Jahre 2017 bis 2019 sowie einem fiktiven Gewerbesteueristaufkommen des Jahres 2020. Dieses Ist-Aufkommen des Jahres 2020 ergab sich aus dem tatsächlichen Gewerbesteueristaufkommen des ersten bis dritten Quartals 2020 so-

wie verschiedener Hinzurechnungen, wie etwa der gestundeten Gewerbesteuerfestsetzungen sowie noch nicht fälliger oder noch nicht verbeschiedener Beträge. Aus dem tatsächlichen Durchschnitt der Jahre 2017-2019 und dem fiktiven Gewerbesteueristaufkommen 2020 wurden schließlich die Gewerbesteuermindereinnahmen errechnet und hierauf eine fiktive Gewerbesteuerumlage abgezogen. Letztlich ergab sich hieraus der oben genannte Zuweisungsbetrag.

Hierbei ist zu beachten, dass der obige Bericht über die Gewerbesteuervorauszahlungen vom Gewerbesteueristaufkommen zu unterscheiden ist, da beim Gewerbesteueristaufkommen noch die Abschlusszahlungen berücksichtigt sind, die sich üblicherweise nach Abgabe der Steuererklärung oder Betriebsprüfungen errechnen.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der Stadtkämmerei - SKA 4 - Steuern, Frau Sonja Haider, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II. über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA 4.1
z. K.**